

Herausgeber: Deutscher Juristinnenbund e. V.

Präsidium: Ramona Pisal, Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht, Brandenburg a.d.H. (Präsidentin); Rechtsanwältin Oriana Corzilius, Brüssel; **Dr. Afra Waterkamp**, Vorsitzende Richterin am Finanzgericht, Magdeburg (Vizepräsidentinnen); **Petra Lorenz**, Regierungsdirektorin, Finanzamt Baden-Baden (Schatzmeisterin);
Schriftleitung: Anke Gimbal, Rechtsassessorin, Geschäftsführerin Deutscher Juristinnenbund, Berlin.

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-1-1

Referendariat in Pretoria und Tiflis: Auswärtiger Dienst und Entwicklungszusammenarbeit

Prof. Dr. Mareike Schmidt, LL.M. (Tsinghua, China)

Juniorprofessorin für Zivilrecht unter besonderer Berücksichtigung rechtswissenschaftlicher Fachdidaktik, Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg/Mitglied des djb-Landesverbands Hamburg

Insgesamt ein Viertel meiner Referendariatszeit habe ich im Ausland verbracht, zunächst an der Deutschen Botschaft in Südafrika, später bei der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in Georgien. Um es gleich vorwegzunehmen: Keine der beiden Stationen war in irgendeiner Weise examensrelevant. Und dennoch – oder vielleicht sogar deswegen? – kann ich ohne jedes Zögern sagen, dass diese sechs Monate für mich die lehrreichste Zeit des Referendariats waren und ich sie keinesfalls missen möchte. Warum das so ist, möchte ich in diesem Beitrag aufzuzeigen versuchen.

I. Vorüberlegungen

Nachdem ich mich bereits vor meinem Referendariat wiederholt für längere Zeit im Ausland aufgehalten hatte, wollte ich auch in diesem Ausbildungsabschnitt die Gelegenheit, ins Ausland zu gehen, nutzen. Glücklicherweise bietet das Hamburger Referendariat dafür mit zwei Wahlstationen verhältnismäßig flexible Rahmenbedingungen, so dass ich Deutschland am Ende sowohl meines ersten als auch meines zweiten Referendariatsjahres für jeweils drei Monate verlassen konnte.

Mein Wunsch, ins Ausland zu gehen, gründete sich in erster Linie auf die Erwartung, viel Neues zu lernen und meinen Horizont zu erweitern. Das Auswärtige Amt und die GIZ habe ich nicht nur deswegen gewählt, weil mich die jeweiligen Institu-

ten interessierten, sondern auch, weil dort der Bewerbungs- und Anstellungsprozess weitgehend standardisiert ist. Meine Länderauswahl schließlich war eine Mischung aus meiner Präferenz für mir fremde Kulturregionen und einem internen Auswahlverfahren des Auswärtigen Amtes auf der einen sowie meiner Suche nach interessanten Projekten bei der GIZ auf der anderen Seite.

II. In der Deutschen Botschaft in Pretoria

In der Botschaft in Pretoria verbrachte ich die erste Hälfte meiner Station in der Abteilung für Rechts- und Konsularsachen sowie Visa. Ich lernte die verschiedenen behördlichen Tätigkeitsfelder kennen, die sich von Routineaufgaben wie Ausstellung von Pässen und Erbscheinen bis hin zu eher seltenen Verfahren wie Rechtshilfe in Strafsachen erstreckten. So bekam ich zum Beispiel auch die Akte eines ehemaligen deutschen Fernsehkochs auf den Tisch, um dessen Auslieferung die Bundesrepublik den südafrikanischen Staat wegen zahlreicher Betrugsvorwürfe seit Jahren ersucht. Daneben konnte ich mir einen Einblick darin verschaffen, was passieren kann, wenn ein Staat aufgrund hohen Migrationsdrucks zur Beruhigung der Bevölkerung kurzfristig seine Einreise- und Visabestimmungen verschärft, ohne zugleich entsprechende Ausführungsnormen zu erlassen: Die Auswirkungen dieses Vorgehens betrafen während meines Aufenthalts nicht nur die Referendarinnen und Praktikantinnen und Praktikanten an der Botschaft selbst, sondern insbesondere auch deutsche Unternehmen und Freiwillige. Dementsprechend hatten wir in der Botschaft einerseits einen großen Informationsbedarf der Deutschen zu stillen und versuchten andererseits auf allen politischen Kanälen, die südafrikanische Regierung zu einem Umschwenken zu bewegen.

Schließlich erhielt ich in der Rechts- und Konsularabteilung auch Einblicke in die Geschichte deutscher Aus- und südafrikanischer Einwanderung. Denn in Südafrika leben zahlreiche Nachfahren von Personen, die Deutschland im Dritten Reich oder auch früher verlassen haben und schließlich an der Südspitze des afrikanischen Kontinents gelandet sind. Deswegen werden in der Botschaft zahlreiche Anträge auf die Ausstellung sogenannter Staatsangehörigkeitsausweise gestellt, die der Inhaberin bzw. dem Inhaber bescheinigen, dass sie Deutsche sind. Gerade wenn die Auswandernden der Großeltern- oder sogar Urgroßeltern generation entstammen, ist das häufig keine Selbstverständlichkeit. Zur Annahme dieser Anträge ging der äußerst kompetente Sachbearbeiter der Botschaft mit den Antragstellenden jeweils ihre gesamte Familiengeschichte durch. Dabei lernte ich nicht nur viel über die verschiedenen Migrationsschicksale, sondern staunte vor allem immer wieder über die präzisen Kenntnisse des Botschaftsmitarbeiters davon, wann welcher Flecken Erde zum deutschen Territorium gehört hatte und welche Rechtsfolgen sich daran knüpften.

So interessant die Zeit in der Rechts- und Konsularabteilung war, stellte sich meine anschließende Ausbildung in der Politikabteilung der Botschaft letztlich als deutlich spannender heraus. Sie war davon geprägt, dass ich einen sehr interessierten Ausbilder hatte, der sich immer wieder Zeit nahm, mir sowohl die Strukturen und Abläufe im Auswärtigen Dienst und in der Botschaft als auch die Gegebenheiten in Südafrika zu erklären, und der mir auch die Gelegenheit gab, viele meiner Eindrücke zu reflektieren und mit ihm zu diskutieren. Außerdem durfte ich zu unterschiedlichen Fragekomplexen eigenständig recherchieren und Berichte verfassen sowie an zahlreichen Veranstaltungen teilnehmen, die mir einen guten Einblick sowohl in die Welt der Diplomatie als auch in das südafrikanische Leben erlaubten. Die Themenpalette war außerordentlich breit und reichte von südafrikanischer Innenpolitik über internationale Strafverfolgung, Menschenrechte in Swasiland, aktuelle Entwicklungen in Madagaskar, südafrikanische Vorkehrungen in Sachen Ebola, bis hin zum südafrikanischen Rechtssystem und Entwicklungen im Bereich der Afrikanischen Union.

In meine Zeit an der Botschaft fiel auch die nur alle vier Jahre in Südafrika durchgeführte Bi-Nationale Kommission (BNK) zwischen der Bundesrepublik und Südafrika. Dieses Ereignis hat meine Arbeit in der Politikabteilung maßgeblich geprägt und gehört zu den Highlights meines Referendariats. Es handelte sich dabei um mehrtägige Konsultationen zwischen den Regierungen beider Länder, die von der südafrikanischen Außenministerin und dem deutschen Außenminister geleitet wurden und in zahlreichen Arbeitsgruppen stattfanden. Daneben absolvierten Herr Steinmeier und verschiedenste andere Teildelegationen umfangreiche Programme mit Gesprächen und repräsentativen Anlässen. All dies erforderte einen kaum vorstellbaren Vorbereitungsaufwand „hinter den Kulissen“, den ich hautnah mitbekam. Abgesehen von der reinen Logistik (neben Hotelbuchungen auch Details der Fahrzeugkolonnen, Landeerlaubnis auf dem Militärflughafen etc.) musste natürlich insbesondere auch der Inhalt dieser Events sorgfältig geplant sein. Dazu zählten insbesondere die Auswahl angemessener Orte wie z. B. die Besichtigung eines mit deutscher Unterstützung eingerichteten südafrikanischen Berufsausbildungszentrums, aber auch die Auswahl interessanter

und repräsentativer Gesprächspartner aus der Zivilgesellschaft. So fand ich mich zwischenzeitlich beispielsweise mit dem Botschafter beim Anschauen von YouTube-Videos wieder, als wir überlegten, ob ein gesellschaftskritischer junger Komiker sich für das Mittagessen mit Herrn Steinmeier eignete. Was mich insgesamt bei der Vorbereitung besonders überraschte und faszinierte, war die Kurzfristigkeit der finalen Planung. Insgesamt nahmen die Abstimmungsprozesse und die Änderungswünsche auf beiden Seiten kein Ende und es wurde buchstäblich bis zur letzten Minute das gesamte Programm immer wieder umgeworfen, so z. B. durch eine spontane Einladung Steinmeiers zum südafrikanischen Präsidenten, die erst am Abend vor dem Treffen ausgesprochen wurde.

Einen echten Blick in einen Kern diplomatischer Arbeit erhielt ich dann schließlich dadurch, dass ich an der Sitzung der BNK-Arbeitsgruppe zur Außen- und Sicherheitspolitik teilnehmen konnte, bei der auf hoher diplomatischer Ebene alle wichtigen Fragen zu diesen Themen besprochen wurden (vom Südsudan über die Afrikanische Union, Ebola, Burundi und den IS bis zur Ukraine). Dabei lernte ich neben diplomatischen Gepflogenheiten insbesondere, dass das, was mir zunächst wenig spektakulär erschien – dass es nämlich keinerlei Überraschungen in den geäußerten Positionen gab –, von den Diplomaten als Zeichen guter Vorbereitung besonders geschätzt wurde. Schließlich durfte ich zu später Stunde in kleiner Runde im südafrikanischen Außenministerium daran mitarbeiten, das Abschlusskommuniqué zu verfassen und zu redigieren. Sehr erfrischend daran erschienen mir der plötzlich doch erstaunlich informelle Ton und die pragmatische Arbeitsweise, bei der ich – ganz entgegen den Gepflogenheiten der ansonsten eher auf Hierarchien bedachten Diplomatenwelt – zwischenzeitlich auch für ein paar Minuten alleine mit den Südafrikanern an dem Text weiterschreiben durfte, während mein Ausbilder ein wichtiges Telefonat führte.

Unbeschreiblich war schließlich die Erleichterung, als die BNK vorbei war, wir den Außenminister mit Handschlag am Flughafen verabschiedeten und dann der Regierungsmaschine auf dem Rollfeld hinterher winkten. Bei der anschließenden „Wheels Up-Party“ wurde der Erfolg der intensiven Arbeit der vergangenen Wochen dann von allen Beteiligten gebührend gefeiert.

III. Bei der GIZ in Tiflis

Meine zweite Wahlstation, im GIZ-Programm „Rechtliche Annäherung an europäische Standards im Südkaukasus“ in Tiflis, fand jenseits jeglichen diplomatischen Glamours statt. Vielmehr bewegte sich die Tätigkeit dort eher auf dem Boden der alltäglichen Arbeit am und im georgischen Rechts- und Justizsystem. Das Programm, das die drei Länder Georgien, Armenien und Aserbaidschan umfasst, berät im Bereich der Gesetzgebung im Zivil- und Wirtschaftsrecht und im Öffentlichen Recht sowie bei der Vorbereitung Georgiens zur Angleichung an den EU-Accord. Dabei unterstützt das Vorhaben eine Vielzahl an Akteuren, wie z. B. einzelne Gerichte, Richterinnen und Richter, die Ausbildungsstellen im juristischen Bereich, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Praktikerinnen und Praktiker, durch eigenständige Beratung, Einsätze von sogenannten Kurzzeitexpertinnen und -experten (meist aus der deutschen Richter- oder Professorenschaft), die Finanzierung einzelner Vorhaben, sowie die Organisation von Studienreisen.

Diese Station ermöglichte mir einen unmittelbaren Einblick in das Rechts- und insbesondere Justizsystem Georgiens: Aufgrund der verschiedenen Aktivitäten des GIZ-Programms und der hervorragenden Vernetzung mit allen Akteuren, konnte ich nicht nur an zahlreichen Besprechungen und Veranstaltungen an Gerichten aller Instanzen teilnehmen, sondern z. B. auch Sitzungen des Höchsten Justizrats beobachten, die Justizhochschule und das Amt für Immaterialgüterrechte besuchen und außerdem an verschiedenen Tagungen teilnehmen. In inhaltlicher Hinsicht wirkte ich an der Erstellung des ersten umfassenden Kommentars zum georgischen Zivilgesetzbuch mit, unterstützte bei der Erarbeitung eines Vorschlags für die Einführung eines neuen Geschäftsverteilungssystems an allen Gerichten des Landes, und half dabei, ein Lehrkonzept für Rechtsjournalismus zu entwerfen.

Den inhaltlichen Schwerpunkt meiner Tätigkeit in Georgien stellte aber die dortige Juristenausbildung dar. Denn mein persönliches Interesse für rechtswissenschaftliche Fachdidaktik traf sich sehr gut damit, dass das GIZ-Vorhaben das georgische Jurastudium in jüngster Zeit verstärkt in den Blick nimmt. Für eine nachhaltige Verbesserung des Rechts- und Justizsystems ist dies ein wesentlicher Ansatzpunkt, da in Georgien wie in anderen Transformationsstaaten nicht nur kurzfristig die bereits im Berufsleben stehenden Juristinnen und Juristen fortgebildet werden müssen, sondern mittelfristig möglichst gut ausgebildeter Nachwuchs gebraucht wird. Auf den ersten Blick fallen eine Reihe von Aspekten auf, in denen ein gewisses Optimierungspotential stecken könnte: Sowohl von Absolventen- als auch von Arbeitgeberseite wird bemängelt, dass das Studium nicht ausreichend auf die Praxis vorbereite; es beschäftige sich in einem sehr hohen Maße mit theoretischen und historischen Grundlagen des Rechts und bilde nicht ausreichend auf die berufliche Praxis vor. Im Vordergrund steht offenbar außerdem das Auswendiglernen gesetzlicher Regelungen, nicht aber deren Anwendung auf konkrete Lebenssachverhalte; die frontal ausgerichtete Vorlesung stellt das mit Abstand gängigste Lehrformat dar.

Die georgische Juristenausbildung unterscheidet sich von dem uns bekannten System auch im Hinblick auf die Gesamtstrukturen und den jeweiligen gesellschaftlichen Kontext in wesentlichen Punkten. Insbesondere ist in Georgien das Bild des Volljuristen unbekannt und die meisten juristischen Berufszweige verlangen nach dem Hochschulstudium noch zusätzliche Ausbildungs- und Prüfungsschritte, die auf die jeweiligen Professionen zugeschnitten sein sollen. Zudem besteht das Studium selbst bereits aus Bachelor und Master, wobei die Rollen und Ziele der beiden Studienabschnitte nur in Grundzügen definiert und voneinander abgegrenzt sind. In Georgien existieren auch keine staatlichen Vorgaben spezifisch für die Juristenausbildung. Entsprechend groß sind die Gestaltungsspielräume der einzelnen Hochschulen bzw. Fakultäten und die daraus resultierenden Unterschiede. Insgesamt lässt sich jedoch sagen, dass Dozierende an Hochschulen verhältnismäßig schlecht bezahlt werden. In der Regel ist es Professorinnen und Professoren nicht möglich, von ihrem Gehalt zu leben, so dass sie entweder an zahlreichen Hochschulen gleichzeitig unterrichten oder aber schwerpunktmäßig als Praktikerinnen und Praktiker arbeiten und die Lehre für sie nur eine Nebentätigkeit darstellt.

Alle diese – hier nur beispielhaft aufgeführten – Gegebenheiten müssen in den Blick genommen werden, wenn man die Verbesserung der georgischen Juristenausbildung nachhaltig unterstützen will. Denn wenngleich menschliches Lernen ein universales Phänomen ist, ist es in seiner konkreten Ausgestaltung doch sehr stark nicht nur von den Lerninhalten abhängig (insofern sind natürlich auch die georgische Rechtsordnung und -anwendung näher zu betrachten), sondern es findet immer auch in einem gesellschaftlichen, kulturellen und vor allem auch institutionellen Kontext statt, der bei der Gestaltung und Planung von Lehr- und Lernprozessen nicht außer Acht gelassen werden kann. Selbstverständlich muss das nicht heißen, dass sich bewährte Konzepte aus dem deutschen oder anderen Ausbildungssystemen nicht auch in Georgien einsetzen lassen. Gleichwohl bedarf es in meinen Augen dazu einer intensiven und kritischen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Rahmenbedingungen, relevanten Unterschieden sowie praktischen Herausforderungen bei der „Verpfanzung“.

Derartig weitreichende Analysen können für einzelne Tätigkeitsfelder in der Entwicklungszusammenarbeit jedoch nur selten vorgenommen werden. Vielmehr schien mir die tägliche Arbeit des GIZ-Vorhabens in Tiflis mehr davon bestimmt, beispielsweise trotz aktueller politischer Entwicklungen und personeller Wechsel auf Seiten der georgischen Partnerinstitutionen eine kontinuierliche Beratung und Zusammenarbeit zu gewährleisten und die verfolgten Ziele im Geflecht der vielen Akteure nicht aus den Augen zu verlieren. Zudem erfordert auch der Einsatz deutscher Expertinnen und Experten von Seiten der Mitarbeitenden vor Ort vielfältige Unterstützung, die neben der reinen Organisation insbesondere in inhaltlicher Vorbereitung auf beiden Seiten, Information der Deutschen vor ihrem Einsatz sowie zahlreichen „Übersetzungsleistungen“ mit Blick auf das Land, das Rechtssystem und kulturelle Gegebenheiten besteht.

IV. Fazit

Im Ergebnis haben mich meine beiden Auslandsstationen sowohl auf einer ganz persönlichen als auch auf der juristischen Ebene bereichert. In fachlicher Hinsicht habe ich insbesondere gelernt, wie voraussetzungsvoll ein funktionierender Rechtsstaat ist und wie komplex die Herausforderungen sind, die die Transformation eines Rechts- und Justizsystems nach Jahrzehnten anders geprägter Strukturen (sei es Apartheid, sei es Sozialismus) an alle beteiligten Akteure stellt. In einem anderen Licht sehe ich aufgrund dieser Erfahrungen jetzt nicht nur den deutsch-deutschen Vereinigungsprozess in Sachen Recht und Justiz, sondern auch eine Reihe von Institutionen, die ich zuvor als selbstverständlich betrachtet habe, wie beispielsweise die Selbstverwaltung der Justiz und das deutsche System der gerichtlichen Geschäftsverteilung. Insofern hat mir die Beschäftigung mit anderen Ländern und Kulturen wieder ein bisschen mehr die Augen geöffnet und der Blick von außen mir wieder ein Maß an Reflexion der eigenen Rechtsordnung und des eigenen Justiz- und Ausbildungssystems eröffnet, das ich sonst wohl nicht erhalten hätte. Auch das gehört zu einer gelungenen Referendarszeit!